



# STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH VI - 1/21

MA 7, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 7, Sicherheitstechnische

Prüfung von Kulturvereinen;

Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	8
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8 .....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADONIS .....	Geschäftsprozessmanagement-Werkzeug
bzw. ....	beziehungsweise
COVID-19 .....	Coronavirus-Krankheit-2019
EUR.....	Euro
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die MA 7 - Kultur hinsichtlich der Erteilung von Bau- und Investitionskostenzuschüssen einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 6. Oktober 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die MA 7 - Kultur erteilt jedes Jahr an kunstschaftende Einrichtungen Bau- und Investitionskostenzuschüsse. Im Zeitpunkt der Erstprüfung wurde durch den Stadtrechnungshof Wien Verbesserungspotenzial in einer klaren und unmissverständlichen Abfassung der Förderungsbedingungen festgestellt. Ferner war die Zusammenarbeit mit der MA 25 - Technische Stadterneuerung hinsichtlich der Dokumentation der Preisangemessenheit der zu fördernden Vorhaben sowie hinsichtlich der Kontrollen durch die Vor-Ort-Begehungen zu intensivieren.*

*Im Zuge der gegenständlichen Nachprüfung zeigte sich, dass die Richtlinie „Förderrichtlinien Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse“ klarer abgefasst und das Förderungsprozedere neu organisiert war. Die Abwicklung des Förderungsantrages stand seit dem Beginn des Jahres 2020 als Online-Formular zur Verfügung und der Förderungsakt wurde elektronisch bearbeitet. Die MA 7 - Kultur nutzte dafür eine Vielzahl an etablierten Softwareprogrammen des Magistrats der Stadt Wien, wodurch eine Vernetzung zu anderen, in die Förderung eingebundene Dienststellen gegeben war.*

*Hinsichtlich der einzelnen eingesehenen Förderungsakte zeigte sich, dass eine sehr übersichtliche und strukturierte Bearbeitung der Anträge gegeben war. Erforderliche Maßnahmen sah der Stadtrechnungshof Wien in den textlichen Ausführungen innerhalb der Richtlinie „Förderrichtlinien Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse“, der Einforderung von Alternativangeboten bei Investitionen von über 3.000,-- EUR, der Handhabung von Ratenzahlungen und der Dokumentation von gewichtigen Gründen im Fall der Vorlage bei bereits beglichenen Rechnungen.*

*In Bezug auf die gemeinsame Aktenbearbeitung wäre eine gemeinsame Aktenführung, wie sie bereits in einem weiteren Bericht des Stadtrechnungshofes Wien empfohlen wurde, mit der MA 25 - Technische Stadterneuerung weiterhin zu forcieren.*

**Bericht der MA 7 - Kultur zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	9	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Es wäre, auf die Zusammensetzung der Angebote verstärktes Augenmerk zu legen und beim Förderungswerber die fehlenden Angebote einzufordern.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Grundsätzlich fordert die MA 7 - Kultur bei Angeboten über 3.000,-- EUR immer die erforderlichen Vergleichsangebote ein. Künftig wird bei Einreichungen, die mehrere Angebote der selben Firma beinhalten, verstärktes Augenmerk auf die Zusammensetzung dieser Angebote gelegt werden. Die Empfehlung wird umgesetzt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es wären die Auszahlungen entsprechend der im Antrag angegebenen Ratenpläne im Hinblick auf eine ziel- und zeitgerechte Umsetzung des Vorhabens oder des Projektes vorzunehmen. Ein Abweichen davon wäre im Förderungsakt zu dokumentieren.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Auszahlungen von Teilbeträgen der Förderungen erfolgen in der MA 7 - Kultur in der Regel nach den in den Ratenplänen ange-

gebenen Wunschterminen der Förderungswerbenden. Im angesprochenen Fall kam es bei der Handhabung der neuen Förderungsmitteldatenbank zu einer falschen Eingabe des Auszahlungstermins, die auch der besonderen Situation während des COVID-19-Lockdowns geschuldet war. Künftig wird noch genauer auf die Auszahlung entsprechend der angegebenen Ratenpläne geachtet werden. Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wurde empfohlen, die aktuell gültige Version in der Fußzeile des Dokumentes anzuführen und generell alle vorangegangenen Versionen samt Änderungshinweisen in einem separaten Verzeichnis evident zu halten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Schon jetzt weisen die Förderungsrichtlinien der MA 7 - Kultur in der Fußzeile des Deckblattes die Versionsnummer und das Datum, ab welchem diese gültig ist, aus. Im Zuge der nächsten Änderung der Förderungsrichtlinie „Förderrichtlinie Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse“ wird die gültige Version in der Fußzeile noch deutlicher hervorgehoben und alle vorangegangenen Versionen in einem separaten Verzeichnis evident gehalten. Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 4**

Es wären die textlichen und inhaltlichen Unstimmigkeiten in der Richtlinie „Förderrichtlinien Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse“ bzw. jenen als Download zur Verfügung stehenden Dokumenten zu ändern, nachzuführen bzw. zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Es wurde in Bezug auf das Einreichen von bereits beglichenen Rechnungen empfohlen, eine nachvollziehbare und schriftliche Dokumentation hinsichtlich des Vorliegens eines gewichtigen Grundes im Sinn der Richtlinie „Förderrichtlinien Baukosten- und Investitionskostenzuschüsse“ anzufertigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird künftig bei der Bearbeitung von Einreichungen von bereits beglichenen Rechnungen verstärkt auf die Dokumentation hinsichtlich des Vorliegens eines gewichtigen Grundes geachtet werden. Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Es wäre die Überprüfung der „*allgemeinen Förderungsvoraussetzungen*“ im Zuge der Plausibilitätsprüfung des Ansuchens nachweislich zu dokumentieren.



Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Überprüfung der allgemeinen Förderungsvoraussetzungen erfolgt selbstverständlich vor Gewährung des Bau- und Investitionskostenzuschusses. Auf die entsprechende Dokumentation im jeweiligen Akt wird in Zukunft verstärkt geachtet. Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Es wurde für den Fall einer Mehrfachförderung empfohlen, Regelungen für die Koordinierung der fördergebenden Dienststellen festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Es wäre hinsichtlich eines allfälligen Verzichts einer Rückforderung von Förderungs-  
mittel eine Begründung im internen Prüfbericht anzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein allfälliger Verzicht auf die Rückforderung von Förderungs-  
mitteln wird selbstverständlich im Prüfbericht dokumentiert. Die  
Empfehlung ist bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Es wären die aktuell gültigen Prozessschrittbeschreibungen, die unmittelbar mit den Baukosten- und Investitionskostenzuschüssen in Verbindung stehen, im Prozessmanagementprogramm nachzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In der MA 7 - Kultur existieren für alle Abläufe in den unterschiedlichen Förderungsbereichen detaillierte Handbücher, die den Mitarbeitenden auf der Abteilungsintranetseite zur Verfügung stehen und auch intensiv genutzt werden. Die Beschreibung der Aufgabenbereiche in der Prozessmanagementsoftware ADONIS bietet aus Sicht der MA 7 - Kultur im Vergleich zu den Handbüchern aufgrund der fehlenden Benutzerfreundlichkeit keinen Mehrwert. Die parallele Beschreibung und die damit in Folge verbundene Pflege der Aufgaben und Prozesse in ADONIS stellt aus Sicht der Dienststelle einen Mehraufwand ohne zusätzlichen Nutzen dar. Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird dennoch Folge geleistet und die Prozessbeschreibungen, welche unmittelbar mit den Baukosten- und Investitionskostenzuschüssen in Verbindung stehen, nachgeführt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Juli 2022